Anfrage an den Stadtrat von Aarau

Private Feuerwerke beim Jahreswechsel und am Nationalfeiertag in Aarau

Ich habe bereits erstmals am 3.Januar 2022 und zum zweiten Mal am 4.Januar 2023 im Zusammenhang mit den negativen Erscheinungen und Folgen beim Abbrennen von privaten Feuerwerken politische Anfragen eingereicht, die vom Stadtrat von Aarau am 14.Februar 2022 und am 23. Januar 2023 beantwortet worden sind.

Der Stadtrat hat in seinen Antworten festgehalten, dass er die Problematik beim Abbrennen von privaten Feuerwerken in Aarau als nicht gravierend einstuft, die verursachten Störungen nicht als eigentliche Auswüchse erachtet, die rechtlichen Grundlagen in der Polizeiverordnung für ausreichend hält, städtische Aufrufe zum Verzicht auf Feuerwerke als wenig zielführend erachtet und allgemein keinen Handlungsbedarf für eine Änderung des Ist-Zustandes erkennt. Der Stadtrat hat allerdings auch ein gewisses Verständnis für die Problematik beim Abbrennen von privaten Feuerwerken signalisiert und erklärt, dass er vorerst den Ausgang der Eidgenössischen Feuerwerksinitiative abwarten möchte.

Diese Initiative, die eine Einschränkung von Feuerwerk fordert, ist im November 2023 mit 137`193 gültigen Unterschriften erfolgreich zu Stande gekommen. Ausserdem haben sich in einer jüngsten Bevölkerungsumfrage von „watson“ 76% der befragten Personen für eine spürbare Verschärfung der Regelung beim Abbrennen von lautem Feuerwerk ausgesprochen. Der Widerstand gegen das Abbrennen von lautem Feuerwerk (insbesondere von Böllern) nimmt landesweit eindeutig und stetig zu und darf nicht länger bagatellisiert oder sogar ignoriert werden.

Der soeben vergangene Jahreswechsel hat in Aarau wiederum zu massiven Störungen durch das Abbrennen von privaten Feuerwerken geführt. Bereits am 29. Dezember wurden die ersten Raketen/Böller gezündet und selbst noch am Abend des 2. Januar wurde zeitweilig „geböllert“. Speziell am 31. Dezember wurden während des ganzen Tages und in der Silvesternacht bis in die

frühen Morgenstunden (mutwillig) und ohne Rücksicht auf Mitmenschen und Tiere immer wieder laute Knallpetarden und Böller gezündet.
Die Folgen dieser Auswüchse waren identisch mit denjenigen der Vorjahre: Genervte Menschen, verängstigte Haustiere, aufgeschreckte Wildtiere, Littering sowie Glasscherben auf Strassen/Plätzen/Wiesen, Sachbeschädigungen und eine allgemeine Umweltbelastung zB durch Feinstaub. In mehreren Gemeinden (nicht in Aarau) kam es leider auch zu Unfällen mit Verletzen und sogar einem Toten beim unsachgemässen Hantieren mit Feuerwerkskörpern.
Gegen zeitlich/örtlich limitierte und orchestrierte (insbesondere öffentliche) Feuerwerke im Rahmen von Anlässen mit überregionaler Bedeutung ist nichts einzuwenden, aber die aktuelle Situation in Aarau im Zusammenhang mit dem übermässigen und sinnlosen Abbrennen von privaten Feuerwerken beim Jahreswechsel und am Nationalfeiertag an allen möglichen Orten wird von grossen Teilen der Bevölkerung zunehmend nicht mehr ohne weiteres toleriert und die Kritik wird entsprechend lauter. Immer mehr Menschen wünschen sich, dass auch die Stadt Aarau dem guten Beispiel von anderen Gemeinden folgt und Feuerwerke ganz verbietet oder zumindest strenger reglementiert.

Ich bitte den Stadtrat von Aarau deshalb im Sinne eines „ceterum censeo“ erneut um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Fazit zieht der Stadtrat allgemein für den soeben vergangenen Jahreswechsel im Zusammenhang mit dem Abbrennen von privaten Feuerwerken und den damit verbundenen Störungen?
2. Ist der Stadtrat immer noch der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Abrennen von privaten Feuerwerken in der Stadt kein Handlungsbedarf besteht und dass die negativen Auswirkungen für Menschen, Tiere und Umwelt nicht als schädliche Auswüchse bezeichnet werden können? Wie begründet der Stadtrat seine diesbezügliche Haltung?

3. Haben insbesondere das erfolgreiche Zustandekommen der eidgenössischen Feuerwerksinitiative im November 2023 und das deutliche ablehnende Ergebnis der Bevölkerungsumfrage „watson“ den Stadtrat zu einer kritischen Überprüfung der bisherigen toleranten Haltung der Stadt im Zusammenhang mit dem Abbrennen von privaten Feuerwerken veranlasst? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Stadtrat bereit, § 20 der Polizeiverordnung der Stadt Aarau vom 14.6.2010 (Feuerwerk, Feuern im Freien) zu verschärfen, sei es durch ein gänzliches Verbot des Abbrennens von privaten Feuerwerken oder zumindest durch eine weitere deutliche zeitliche/örtliche Beschränkung beim Jahreswechsel und am Nationalfeiertag?
5. Ist der Stadtrat bereit, inskünftig beim Jahreswechsel und am Nationalfeiertag vermehrte spezifische Feuerwerkskontrollen durchzuführen und fehlbare Personen konsequent zur Anzeige zu bringen? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist der Stadtrat zumindest bereit, inskünftig vor dem Jahreswechsel und dem Nationalfeiertag die Bevölkerung durch mediale Aufrufe für die Thematik der Schädlichkeit von Feuerwerken zu sensibilisieren und zum Verzicht auf private Feuerwerke zu animieren? Wenn nein, warum nicht?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP

Aarau, 3. Januar 2024